



## Gemeindeamt St. Georgen am Fillmannsbach

Pol. Bezirk Braunau am Inn, OÖ

E-Mail: [gemeinde@st-georgen-fillmannsbach.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@st-georgen-fillmannsbach.ooe.gv.at)

Homepage: [www.st-georgen-fillmannsbach.at](http://www.st-georgen-fillmannsbach.at)

DVR 0796336

Tel.: 07748/8075

St. Georgen, am 10.01.2023

Zl. 013/44-2023/Mei

**Amtliche Mitteilung!**

Zugestellt durch Post.at

An einen  
Haushalt der Gemeinde  
**St. Georgen am Fillmannsbach**



**ADENBERG**  
DLZ

Reith 21, 5133 Gilgenberg

## Stellenausschreibung

Für das Dienstleistungszentrum Adenberg suchen wir ab 01.04.2023 eine:n **Bauhoffacharbeiter:in** (zuständig für die Gemeinden Gilgenberg, Handenberg, St. Georgen/Fillmannsbach und Schwand im Innkreis).

Wir bieten:

- ein unbefristetes Dienstverhältnis in GD 19.1 (Vollzeit oder ev. Teilzeit)
- ein Anfangsjahresgehalt von min. € 40.000,- / Jahr
- Zulagen für Bereitschaftsdienste je nach Verwendung
- diverse Sozialleistungen
- Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf (Installateur, Maurer, Zimmerer, Elektriker, landwirtschaftlicher Facharbeiter, oä.)
- Führerschein BE und F
- Bereitschaft zu Überstunden und Mehrleistungen in Form von Bereitschafts- und Turnusdiensten, sowie zur Weiterbildung
- Verlässlichkeit, Genauigkeit, Selbstständigkeit, Eigenorganisation

Es erwartet Sie:

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit im Bereich Bauhof, Straßenerhaltung, Winterdienst, Kanaldienst, Pflege der Außenanlagen
- Arbeit in einem funktionierenden Team
- Kontakt zu den Bürger:innen

Die Ausschreibung im vollen Wortlaut finden Sie auf den Homepages der Mitgliedsgemeinden unter: [www.gilgenberg.at](http://www.gilgenberg.at); [www.handenberg.ooe.gv.at](http://www.handenberg.ooe.gv.at); [www.st-georgen-fillmannsbach.ooe.gv.at](http://www.st-georgen-fillmannsbach.ooe.gv.at); [www.schwand.at](http://www.schwand.at);

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung  
bis spätestens Freitag, 10.02.2023, 12:00 Uhr.

*Bitte wenden!*

## Stellenausschreibung der Gemeinde Handenberg

Gemäß §§ 8 und 9 OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 i.d.g.F. wird aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes Handenberg vom 04. Jänner 2023 folgender Dienstposten zur Besetzung ausgeschrieben:

### **Mitarbeiterin/Mitarbeiter im Verwaltungsdienst mit zusätzlicher Verwendung Vertragsbedienstete(r) Funktionslaufbahn GD 20.3 OÖ G-EV**

Beschäftigungsausmaß: Vollzeit mit 40 Wochenstunden, ggf. Teilzeit möglich, unbefristet  
Dienstbeginn: ehestmöglich  
Gehalt: Die Entlohnung richtet sich nach dem Oö. GDG 2002  
Dienstort: Gemeindeämter Handenberg und St. Georgen am Fillmannsbach

Den detaillierten Ausschreibungstext finden Sie unter [www.handenberg.ooe.gv.at](http://www.handenberg.ooe.gv.at)

Die Bewerbung ist inklusive der entsprechenden Unterlagen in schriftlicher Form an das **Gemeindeamt Handenberg** bis spätestens **23. Jänner 2023, 15.00 Uhr** zu übermitteln.

## Heizkostenzuschussaktion 2023

Ein Antrag kann unter Vorlage der **Einkommensnachweise des Jahres 2022** von **02. Jänner 2023** bis **28. April 2023** beim Gemeindeamt gestellt werden. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/ in der Wohnung lebenden Personen folgende Einkommensgrenzen nicht übersteigt: **Alleinstehende: Euro 1.200,00; Ehepaar/Lebensgemeinschaft: Euro 1.800,00; je Kind (minderjährig, mit Familienbeihilfe): Euro 390,00** – Auskünfte über weitere Einkommensgrenzen bzw. Anrechnungsbeträge erteilt die Gemeinde. Der Heizkostenzuschuss beträgt einmalig **200,00 €**. Es muss sich um einen Hauptwohnsitz in OÖ. handeln, der ständig bewohnt ist.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass unter bestimmten Voraussetzungen auch der Energiekostenzuschuss in diesem Zeitraum noch beantragt werden kann, falls dieser noch nicht ausbezahlt bzw. beantragt wurde – nähere Informationen dazu erhalten Sie ebenfalls im Gemeindeamt!

## Gründungsfest Landjugend St. Georgen

Dieses Jahr findet das 45jährige Gründungsfest der Landjugend St. Georgen am Fillmannsbach statt. Für die Festschrift ist die Landjugend auf der Suche nach alten LJ-Fotos. Falls jemand Fotos zu Hause hat und diese in der Festschrift verewigt werden sollen, bitte bei Simone Daxecker, Telefon 0650/3600048 melden oder per E-Mail an [lj.stgeorgen@gmx.at](mailto:lj.stgeorgen@gmx.at) übermitteln.

## Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ

*Für Schülerinnen und Schüler, die eine oberösterreichische Pflichtschule besuchen (VS, NMS, Poly, LWFS)*

Das Land Oberösterreich bittet uns, darüber zu informieren, dass die **Oö. Schulveranstaltungshilfe im aktuellen Schuljahr 2022/23 in doppelter Höhe** (50 Euro statt 25 Euro pro Schulveranstaltungstag) ausbezahlt wird.

Zusätzlich werden anspruchsberechtigte Familien für einen mind. 4-tägigen Skikurs 100 Euro Zuschuss erhalten.

Beispiel: 5-tägiger Schulsikurs: 250 Euro Zuschuss + 100 Euro für die Skiausrüstung

**Weiters werden die Förderbeiträge beim Oö. Kinderbetreuungsbonus ab 1. Jänner 2023 von 900 Euro auf 960 Euro pro Jahr bzw. beim Oö. Mehrlingszuschuss von 500 Euro auf 550 Euro (Zwillingsgeburten) erhöht.**

Informationen zu den Förderungen sowie die Antragsformulare sind unter folgendem Link zu finden:  
<https://www.familienkarte.at/de/foerderungen/allgemeine-familienfoerderungen/landesfoerderungen.html>

### **Informationen zur Schneeräumpflicht:**

Wir möchten auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) idGF, hinweisen:

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass Flächen geräumt und gestreut werden, wo jedoch die Anrainer/Grundeigentümer laut der gesetzlichen Bestimmung selbst zur Räumung bzw. Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde St. Georgen weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) unverbindliche Arbeitsleistung der Gemeinde St. Georgen handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Die Gemeinde St. Georgen ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen:  
Bürgermeister **Gerhard Luger**

*Bitte wenden!*

## Kindergarteneinschreibung

für das Kindergarten- und Krabbelstufenjahr 2023/24



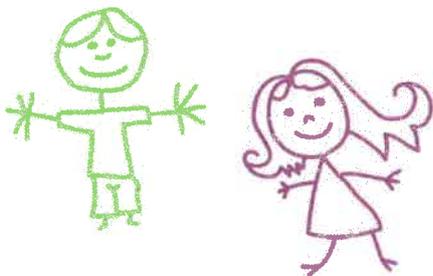
Sie möchten Ihr Kind zum Kindergarten- bzw. Krabbelstufenbesuch anmelden? Dann vereinbaren Sie bitte per Mail einen Termin zur Einschreibung.

- Wann: **Am Dienstag, 07. Februar 2023** werden ganztags Termine vergeben. Wenn dieser Tag nicht möglich ist, dann wird individuell ein alternativer Tag vereinbart.
- Wie: Anmeldungen für das Aufnahmegespräch per E-Mail an: **[kindergarten@handenberg.ooe.gv.at](mailto:kindergarten@handenberg.ooe.gv.at)** zur Terminvereinbarung.
- Folgende Infos bitte im Mail bekannt geben:  
**Name, Geburtsdatum und Wohnort des Kindes**
- Wo: Im Personalraum des Kindergartens, Zugang über die Treppe der Bücherei/Musikkapelle. Der Weg wird ausreichend beschildert sein.

### Was ist mitzubringen:

- Geburtsurkunde und Impfpass
- 80 € Einschreibgebühr (wird als Materialbeitrag gutgerechnet)
- Ein Foto des Kindes (Portrait) in ca. 10x15 oder digital per Mail
- Bitte **SV-Nummer** des Kindes und der Eltern mitbringen

Dies ist die administrative Einschreibung, daher muss das Kind nicht mitkommen. Wir laden die Kinder zu einem späteren Zeitpunkt zu einem Schnuppernachmittag ein.



**Herzliche Grüße,  
DAS KINDERGARTENTEAM**